



Brugg, 25. Oktober 2004 TS

Bundesamt für Landwirtschaft
Herrn Prof. Dr. J. Morel
Vizedirektor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Änderung der Saat- und Pflanzgut-Verordnung des EVD

Sehr geehrter Herr Prof. Morel

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2004. Sie fordern uns darin auf, zu unserer Stellungnahme vom 13. September 2004 nochmals Stellung zu nehmen. Wir waren uns bewusst, dass die von uns vorgeschlagenen Normen von jenen der EU abweichen.

Bei einer weiteren Durchsicht der Verordnung kamen wir zum Schluss, dass wir Ihre im Verordnungstext beschriebenen Normen, welche den EU-Mindestnormen entsprechen, unterstützen. Wir vertreten die Haltung, dass höhere Normen im Saatgutbereich auch unter den Voraussetzungen des Privatrechts und nicht nur im Rahmen von Verordnungen durchgesetzt werden können. Folgende unserer Anträge werden somit nun hinfällig:

- **Anhang 3 Kapitel A 2.2 Bst. b Punkt 3 (stäubende Samenträgerpflanzen bei Mais)**
- **Anhang 4, Kapitel A, 2. Tab. „Anforderungen an das Saatgut“; Kolonne „andere Getreidearten“; Zeile „Zertifiziertes Saatgut 1. Vermehr“**

Wir danken für die Gelegenheit, nochmals zur vorliegenden Verordnung Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter Jacques Bourgeois
Präsident Direktor